



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 56/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Fonds Soziales Wien,

Prüfung der Grundversorgung

Landesleitstelle Wien

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
Nr.....	Nummer
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Grundversorgung Landesleitstelle Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 20/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien betraf die gemäß einem Gemeinderatsbeschluss im Fonds Soziales Wien eingerichtete Landesleitstelle Wien, der die Grundversorgung von Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern sowie weiteren in den einschlägigen Bundesgesetzen genannten Fremden oblag. Da zur Aufgabenerfüllung eine Reihe von gemeinnützigen Organisationen herangezogen wurden, war ein Schwerpunkt der Prüfung den vertraglichen Beziehungen gewidmet, was zu Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung des Vertragsmanagements führte.*

*Weitere Prüfungshandlungen betrafen die Entwicklung der Anzahl der Bezieherinnen bzw. Bezieher dieser Leistungen und die diesbezüglich vom Land Wien getätigten Aufwendungen. Ebenso umfasste die Einschau die Abrechnungsmodalitäten des Fonds Soziales Wien sowohl mit den beauftragten Organisationen als auch mit dem Bund. Nicht zuletzt erfolgte eine Betrachtung der von der Landesleitstelle Wien vorgenommenen qualitätssichernden Maßnahmen.*

**Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	40,0
In Umsetzung	6	60,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Fonds Soziales Wien sollte bei absehbaren deutlichen Veränderungen in Bezug auf die Zahl der Grundversorgungsberechtigten künftig zeitgerecht zur Vermeidung von Personalengpässen geeignete Maßnahmen zur Personalsteuerung in die Wege leiten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fonds Soziales Wien hat bereits reagiert und die Personalausstattung dem Arbeitsaufwand angepasst.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Modalitäten der Preisanpassung bei Verträgen mit variablen Preisen wären künftig zu konkretisieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Verträgen der Beratungsstellen wurde bewusst keine automatisierte Valorisierung festgelegt. Im Rahmen des Umstellungsprozesses hin zum Förderungswesen werden künftig die Tarife der Beratungsstellen jährlich unter Berücksichtigung der Abrechnung und Kalkulationen individuell festgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es werden bereits drei Beratungsstellen als Projekt gefördert, bei denen die Tarife jährlich in der Kalkulation individuell festgesetzt werden. Die Umstellung der anderen Beratungsstellen wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

### **Empfehlung Nr. 3**

Verträge wären in allen Fällen vor Beginn der Leistungserbringung zu verschriftlichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Massenfluchtbewegung im Jahr 2015 und des daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarfes kam es im Bereich der Beratungsstellen zu zeitlichen Verzögerungen bzgl. der Vertragserstellung.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2019 werden die restlichen Beratungsstellen auf Objektförderung umgestellt. Die Förderungsansuchen werden geprüft und - sofern die Prüfung positiv verläuft - Förderungszusagen erteilt.

### **Empfehlung Nr. 4**

Die regionale Zuständigkeit sowie die genehmigte Personalausstattung der Beratungsstellen wären in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und anzupassen sowie dies auch mit den leistungserbringenden Organisationen vertraglich zu vereinbaren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Bereich der Beratungsstellen wurden bereits im Jahr 2016 mit einer konzeptionellen Neuaufstellung begonnen. Es wurden mehrere Zielgruppen bzw. themenspezifische Beratungsstellen (Jugendliche, Frauen, Bildung & Beschäftigung, Integration während der vier Monatsfrist, Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender, Wohnen) geschaffen. Neben diesen spezifischen Angeboten, die

wienweit ohne regionale Beschränkung zur Verfügung stehen, existiert die allgemeine Sozialberatungsstelle. Diese Beratungsstellen werden neu evaluiert und eine neue Zuständigkeit zu Organisationen bzw. Bezirken wird gerade erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Nach erfolgter Umstellung auf Objektförderung wird die regionale Beschränkung für die allgemeinen Sozialberatungsstellen, wie auch bei anderen themenspezifischen Beratungsstellen (z.B. Jugendliche, Frauen, Bildung etc.), aufgehoben werden.

**Empfehlung Nr. 5**

Beauftragungen wären auch hinsichtlich der organisierten Quartiere jedenfalls in Schriftform vorzunehmen und diesbezügliche Rahmenbedingungen vertraglich festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Verträge wurden in der Vergangenheit und werden derzeit in allen Bereichen der Leistungserbringung verschriftlicht. Im Herbst 2015 war dies im Zuge der Massenfluchtbewegung und des damit verbundenen sprunghaften Anstieges an Kundinnen bzw. Kunden, des anstehenden Winters sowie der fehlenden Plätze des Bundes in den Verteilerquartieren nicht möglich. Der daraus resultierende akute Handlungsbedarf an der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze verunmöglichte eine zeitgerechte Vertragserstellung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Verträge für neue Quartiere der Wiener Grundversorgung werden zeitgerecht abgeschlossen. Wo noch ausständig, werden Beauftragungen verschriftlicht und Rahmenbedingungen schriftlich festgehalten.

**Empfehlung Nr. 6**

Der Fonds Soziales Wien sollte standardisiert Aufzeichnungen über beauftragte Leistungen führen und diese auch regelmäßig aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Fonds Soziales Wien sollte ehestmöglich Personalmaßnahmen zur Beseitigung termingebundener Bearbeitungsrückstände einleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die administrativen Rückstände, die nicht zuletzt aufgrund mangelnder Funktionalitäten der Datenbank des Betreuungsinformationssystems entstanden sind, wurden aufgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Der Fonds Soziales Wien sollte verstärkt auf das Bundesministerium für Inneres einwirken, der Einrichtung einer Schnittstelle zwischen den EDV-Systemen des Fonds Soziales Wien bzw. den beauftragten Organisationen und dem vom Bundesministerium für Inneres betriebenen Betreuungsinformationssystem erhöhte Priorität beizumessen und auch eine Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten anstreben.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verwaltungsaufwand im Hinblick auf die Verrechnung der Kosten, sowohl mit den Trägerorganisationen als auch im Rahmen des Länderausgleiches, ist unverhältnismäßig hoch; der Fonds Soziales Wien drängt in diversen Gremien schon seit Langem auf eine grundlegende Verwaltungsvereinfachung. Der Aufwand der Rechnungsprüfung bei der Überprüfung von Einzelbelegen für z.B. Fahrtkosten, Freizeitgeld etc. ist erheblich und ineffizient. Ebenso ist es aus Sicht des Fonds Soziales Wien erforderlich, die gegenseitige Rechnungsprüfung zwischen Bund und den Ländern zu reformieren und effizienter zu gestalten. Der Fonds Soziales Wien wird die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zum Anlass nehmen, um diese Forderung gegenüber dem Bund zu artikulieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Thema wird im Koordinationsrat erneut vorgebracht werden.

**Empfehlung Nr. 9**

Die im Jahr 2014 zwischen den Ländern vereinbarten Mindeststandards wären vom Fonds Soziales Wien künftig den Qualitätsaudits zugrunde zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Über die Mindeststandards hinaus wurde vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ab Oktober 2017 eine Rahmenrichtlinie für qualitätsvolle Flüchtlingsarbeit erarbeiten wird. Diese gemeinsame Richtlinie wird künftig die Grundlage aller

Qualitätsaudits (in Beratungsstellen und Quartieren) darstellen, die wieder strukturiert und flächendeckend stattfinden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Richtlinien wurden gemeinsam entwickelt und befinden sich derzeit in der redaktionellen Überarbeitung. Die Fertigstellung ist für Herbst 2018 vorgesehen.

**Empfehlung Nr. 10**

Die Kontrollen der Beratungsstellen wären auf alle Organisationen auszuweiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Alle Beratungsstellen werden noch dieses Jahr auditiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die im Überprüfungszeitraum in Betrieb befindlichen Beratungsstellen wurden auditiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018